

Stellungnahme zum Entwurf zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

Wien, am 10.1.2019

Der ÖZIV Bundesverband – eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen – tritt für die Ermöglichung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ein, arbeitet an einem Abbau von Barrieren und Vorurteilen und befürwortet den Inklusionsgedanken. Wir treten für bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderungen ein und verfolgen so das langfristige Ziel, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft in allen Facetten zu ermöglichen.

Wir unterstützen die vom Österreichischen Behindertenrat und Arbeit plus eingebrachte Stellungnahmen zu oben angeführtem Entwurf voll inhaltlich und erlauben uns zusätzlich Stellung zu nehmen:

Allgemeines zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention muss Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien.

Bedarflagen von **Menschen mit Behinderungen**, die auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung angewiesen sind, sind vom vorliegenden Gesetzesentwurf aus unserer Sicht nicht berücksichtigt. Menschen mit Behinderungen haben häufig höhere Aufwendungen für behinderungsbedingte Ausgaben zu tragen und sind dabei auf finanzielle Unterstützungen angewiesen. Deshalb ist auch diese Personengruppe besonders häufig von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen.

Wie aus der aktuellen Sonderauswertung der EU-Sozialstudie SILC hervorgeht, hat anhaltende Armut negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Daher sollte diese Studie von der Politik als klare Handlungsanweisung verstanden werden, durch bedarfsgerechte Mindeststandards **zur Vermeidung von Armut beizutragen** und damit auch **gesundheitpolitisch** wirksam zu werden.

Hinsichtlich der Bekämpfung bzw. Vermeidung von Armut und sozialen Notlagen von Menschen mit Behinderungen sehen wir bei vorliegendem Entwurf dringenden Änderungsbedarf: Es müssen österreichweit einheitliche **bedarfsgerechte Mindeststandards** für Sozialleistungen geschaffen werden. Diese Mindeststandards dürften deshalb – aus unserer Sicht – durch die Landesgesetzgeber zwar über-, keinesfalls aber unterschritten werden. Weiters wären **Rechtsansprüche** auf die anrechnungsfreien Beträge für Menschen mit Behinderungen und Alleinerziehende dringend notwendig.

ÖZIV Bundesverband, 1110 Wien, Hauffgasse 3-5/ 3. OG, Tel: +43 (0)1 513 15 35 – 0

FAX: DW 11 buero@oeziv.org www.oeziv.org ZVR: 453063823 DVR: 0917575

Für Menschen mit Behinderungen

Der ÖZIV Bundesverband appelliert daher dringend an den Gesetzgeber, die notwendigen Anpassungen betreffend Menschen mit Behinderungen im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz umzusetzen.

Abschließend wird mitgeteilt, dass die gegenständliche Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Julia Jungwirth
ÖZIV Bundesverband